

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29

Freitag, den 3. September 2021

Nr. 9

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hinweise zur Bundestagswahl und zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Tastungen

Am Wahltag gelten die allgemein gültigen
Infektionsschutz- und Hygieneregeln.
Bitte bringen Sie zur Wahl Ihren **eigenen Stift** mit.

Wahlbekanntmachung

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

1. Am 26. September 2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen und Wehnde bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Berlingerode	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 55
001	Brehme	Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 5a
001	Ecklingerode	Dorfgemeinschaftshaus, Brückenstraße 2a
001	Ferna	Feuerwehrgerätehaus, Bäckergasse 3a
001	Tastungen	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 15
001	Wehnde	Gaststätte Saal, Tastunger Straße 2

Die Gemeinde Teistungen ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Teistungen/OT Teistungen	Bürgerhaus, Hauptstraße 17
002	Teistungen/OT Neuendorf	Saal, Dorfstraße 8
003	Teistungen/OT Böseckendorf	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 31

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23.08.2021 bis 05.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr im Bürgerhaus der VG Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in Teistungen** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefum-

schlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Teistungen, den 23.08.2021

Die Gemeindebehörde

- gez. Dr. Bertram, Bürgermeister der Gemeinde Berlingerode
- gez. Tasch, Bürgermeister der Gemeinde Brehme
- gez. Sieber, Bürgermeister der Gemeinde Ecklingerode
- gez. Oberkersch, Bürgermeister der Gemeinde Ferna
- gez. Nolte, Bürgermeister der Gemeinde Tastungen
- gez. Krukenberg, Bürgermeister der Gemeinde Teistungen
- gez. Sieber, Bürgermeister der Gemeinde Wehnde

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bauleitplanung Gemeinde Berlingerode

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zum Rittersumpfgaben“ und Änderung des Flächennutzungsplanes (3. Änderung)

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Änderungsbeschlusses**

Auf Antrag des Eigentümers der Flurstücke 142/1 und 142/2 der Gemarkung Berlingerode, Flur 1 hat die Gemeinde Berlingerode für diesen Bereich nördlich der Ortslage Berlingerode, westlich des Sportplatzes am 21.06.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt. (3. Änderung - Beschluss Nr. 19/2021 vom 21.06.2021)

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Das Bauamt der VG Lindenberg / Eichsfeld (Zimmer 306) in 37339 Teistungen, Hauptstraße 17 steht Ihnen zur Erörterung und Anhörung (zu den Unterlagen mit Planstand 22.07.2021) während der Sprechzeiten* der VG

in der Zeit vom 21.09.2021 bis 30.10.2021

zur Verfügung
Anregungen können in dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sprechzeiten*:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

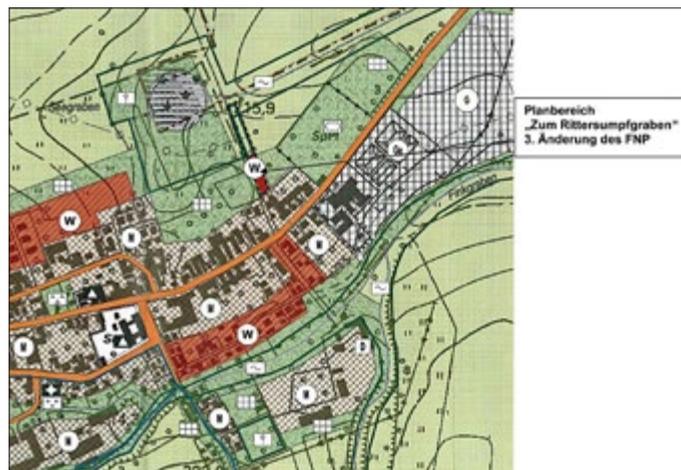
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter

<https://www.lindenberg-eichsfeld.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

**Dr. Bertram
Bürgermeister**



Ferna

Bauleitplanung der Gemeinde Ferna

Parallelverfahren

- 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Postweg“
- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

(1) Mit Schreiben vom 21.06.2021 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich mit Termin bis zum 30.07.2021 am Verfahren zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 21.06.2021 bis 13.08.2021.

(2) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 sowie der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und die bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 13.09.2021 bis 15.10.2021

In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Sprechzeiten*:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Hinweis:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme in die Bauleitplanung Einschränkungen.

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, bitten wir interessierte Bürger vor dem Zutritt vorab unter Tel.: 036071 84615 einen Termin zu vereinbaren. Im Eingangsbereich füllen die Besucher dann einen kurzen Fragebogen mit vier Fragen aus. Der Fragebogen kann auch vorab auf der Internetseite unter www.lindenberg-eichsfeld.de heruntergeladen, ausgedruckt und bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Es besteht Maskenpflicht.

Wenn eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

(3) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(4) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter <https://www.lindenberg-eichsfeld.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

**Oberkersch
Bürgermeister**

(5) Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Ferna / Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden;

1. Änderung BP Nr. 4 „Postweg“ und 4. Änderung FP Gemeinde Ferna												
Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tier	Pflanzen	Böden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Siedlungs- und		Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Naturschutzes, Wasserschutz, Bodenschutzes/Altlasten, Schall- und Immissionschutz, Raumordnung und Entwicklung
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	x			x	x							
Stellungnahmen von föderalen Sachverständigen												Auseinandersetzung mit vorgenannten Themen
Umweltbericht mit Eintrags- / Ausgleichsbilanzierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Landkreis Eichsfeld	29.07.2021
TLVWA Weimar	26.07.2021
TLUBN	20.07.2021
Thür. LA Archäolog. Denkmalpflege Weimar und Erfurt	29.06.2021



Tastungen

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Tastungen

1. Am 26. September 2021 findet die Bürgermeisterwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Tastungen bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 15 in Tastungen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimm-

men, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.09.2021 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27.09.2021 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Tastungen, den 25.08.2021
Gorf
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.09.2021 in der Gemeinde Tastungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Tastungen hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Tastungen** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU	1	Bauer, Mario	1971	Landmaschinenmechaniker - Meister	Dorfstraße 2, 37339 Tastungen		x
2	NOLTE	1	Nolte, Mario	1974	selbständig (Forstwirtschaft und Hausmeisterservice) Fliesenleger	Quellstraße 4, 37339 Tastungen		x

Tastungen, den 25.08.2021
Gorf
Wahlleiter

Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Tastungen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
am Montag, den 27. September 2021, um 19.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 15 in Tastungen
 statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses
 Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Tastungen, 25.08.2021
Gorf
Wahlleiter

Wehnde

5. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wehnde vom 28.11.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und des § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), i.V. m. §§ 2, 7 und 7a ThürKAG in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung erlässt die Gemeinde **Wehnde** folgende Satzungsänderung

Artikel 1

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 8 Beitragssatz

wird wie folgt geändert:

Absatz (1) wird wie folgt erweitert:

d.) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2017 beträgt **0,0915726 €/m² gewichtete Grundstücksfläche.**

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese **5. Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Wehnde, den 17.08.2021

gez. **Bürgermeister Gemeinde Wehnde**

Sieber
Siegel

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Wehnde am 19.05.2021 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021

Beschluss Nr. 08/2021

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr. 09/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr. 10/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Jens Sieber

Beschluss Nr. 11/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Ralf Heublein

TOP 6

Beschlüsse Jahreshaushaltsrechnung 2020

6.1. über- und außerplanmäßige Ausgaben

6.2. Bildung Haushaltsreste

6.3. Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr. 12/2021

Abstimmung über den Beschluss

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Wehnde zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 13/2021

Abstimmung über den Beschluss

Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltreste gebildet.

Die Gemeinde Wehnde nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2020 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 14/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2020 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden über die Mittelverwendung.

Beschluss Nr. 15/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde stimmt der Mittelverwendung in Höhe von 50.000 € für folgende Maßnahmen zu:

7921.94000 Baumaßnahme Haltestelle Richtung Brehme (HH-Jahr 2022)

7921.94100 Baumaßnahme Haltestelle Richtung Tastungen (HH-Jahr 2022) zu.

Weitere Verwendung der Mittel sind für Maßnahmen der Dorferneuerung vorgesehen in den HH-Jahren 2022 ff.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr. 16/2021

Abstimmung über den Beschluss

Für die Baumaßnahme „Erschließung Wohngebiet“ liegen nunmehr die Schlussrechnungen für die Bauarbeiten sowie die Planungsleistungen vor. Da es für die Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2021 keinen Planansatz gibt, müssen außerplanmäßige Ausgaben beschlossen werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt für das HH-Jahr 2021 in der Haushaltsstelle 62010.95000 insgesamt eine Gesamtausgabe von 50.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wehnde, den 16.08.2021

gez. **Sieber**
Bürgermeister